

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 25.09.2023

Drucksache Nr.: **23/0400**

---

### Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und  
Stadtentwicklung

### Sitzungstermin

17.10.2023

### Behandlung

öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**RadPendlerRoute Lohmar – Siegburg – Sankt Augustin Bonn - Einleitung  
Vergabeverfahren bezüglich Ausschreibung von Planungsleistungen**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung der Vergabeverfahren für Planungsleistungen zur Umsetzung der RadPendlerRoute Lohmar – Siegburg – Sankt Augustin – Bonn, nach Beschlussfassung und mit dem geschätzten Kostenrahmen von 195.000 € netto.

### Sachverhalt / Begründung:

Mit Beschluss vom 16.03.2021 hat der Ausschuss für Mobilität die Trassenführung für den Sankt Augustiner Teilabschnitt der RadPendlerRoute Lohmar – Siegburg – Sankt Augustin – Bonn beschlossen (einschließlich noch genauer zu bestimmender Teilabschnitte). Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planungen für die detaillierte Routenführung inklusive der notwendigen baulichen Maßnahmen voranzutreiben.

Untersuchungen zur Machbarkeit bis einschließlich Artenschutzuntersuchung Stufe I und II für einen Teilabschnitt (K 2 bis L 143) haben insbesondere für die in der freien Landschaft liegenden Streckenabschnitte besondere Anforderungen an Planung und Abstimmungen aufgezeigt, überwiegend begründet in der Tatsache, dass nahezu der gesamte außerhalb der geschlossenen Bebauung liegende Teil der Routenführung in unterschiedlichster, teilweise mehrfacher Form naturschutzrechtlichen bzw. artenschutzrechtlichen Beschränkungen unterliegt. Diese komplexen Anforderungen lassen sich mit standardmäßigem Abarbeiten der Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) nicht abbilden. Im Gegensatz zu typischen HOAI-Aufträgen, bei denen die Grundlagenermittlung



und Vorplanung geringen Raum einnimmt muss hier eine Planung beauftragt werden, die unter den vorgenannten Bedingungen den möglichen Handlungsrahmen erarbeitet und auf dieser Grundlage Varianten für Ausbaustandards entwickelt und abstimmt, die dann in eine Vorplanung umgesetzt werden. Weiterhin sind die – abschnittsweise sehr unterschiedlichen – möglichen Umsetzungszeiträume für die einzelnen Teilabschnitte zu ermitteln um damit eine Priorisierung zu erstellen. Umgekehrt sind die folgenden Planungsschritte zur Umsetzung dann von eher niedrigem Schwierigkeitsgrad.

In einem ersten Schritt sollen die vorgenannten Leistungen einschließlich aller Leistungen der HOAI-Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt werden.

Auf Grundlage der o. a. Priorisierung können dann unkompliziert Aufträge ab Leistungsphase 3 für Planungen zur Umsetzung einzelner Teilabschnitte erteilt werden.

Die zu beschließenden Planungsleistungen beziehen sich auf den Abschnitt zwischen Schiffsstraße/Bootsweg und Zufahrt Bundespolizeigelände:

- Die geplanten Brücken über Sieg und A 560 sind ein eigenständiges Projekt mit vollständig anderem Zeitrahmen und komplett anderem fachlichen Anforderungsprofil an die Planung:

Zunächst bedarf es der Klärung, ob ein Brückenbauwerk unter den Beschränkungen des dort bestehenden Naturschutzes überhaupt möglich ist, und wenn ja, wo dieses anzuordnen ist (ober- oder unterstromig der Stadtbahnbrücken), welche Bauform zu wählen ist (u. a. Anzahl/Lage Stützen im Naturschutzgebiet oder ob ggf. ein Anhängen an die Stadtbahnbrücken möglich ist etc.) und wo im Ergebnis die Querung von Sieg und A 560 an den weiteren Routenverlauf anschließt sowie diverse weitere Fragen.

Diese Aufgabenstellung muss aufgrund der sehr speziellen Anforderungen Bestandteil eines eigenständigen Gutachtens eines hierfür spezialisierten Büros sein. Für alle Varianten wird ungefähr die Ecke Schiffsstraße/Bootsweg erster gemeinsamer Routenpunkt sein.

- Für die Führung zwischen Zufahrt Bundespolizei und Stadtgrenze Bonn werden Flächen der Bundespolizei benötigt. Hierfür sind zunächst erhebliche bauliche Veränderungen (Abriss und Neubauten) der Bundespolizei erforderlich, um einen „Durchstich“ in diesem Bereich zu ermöglichen. Dies wird noch etliche Jahre beanspruchen (geschätzt bis ca. 2030); eine genaue Führung in diesem Bereich kann somit auf absehbare Zeit noch nicht bestimmt werden. Auch ist keinesfalls gesichert, dass der Erwerb der benötigten Flächen dann tatsächlich möglich ist.

Daher ist auch dieser Teil ein eigenständiges Projekt.

Bis auf Weiteres erfolgt die Führung auf der beschlossenen Ausweichroute (Mozartstraße, Beethovenstraße, Händelstraße, Telemannstraße), auf der keine Maßnahmen vorgesehen sind.

## Kostenschätzung des gesamten Kostenrahmens

Zur groben Abschätzung der Kosten wurde sicherheitshalber von einer durchgehenden Annäherung an die in der Realität sicherlich nur abschnittsweise in vollem Umfang umsetzbaren Maximalstandards ausgegangen, so das z. B. punktuell nötiger Mehraufwand mit abgedeckt ist:

- Für die selbstständig geführten Abschnitte (2/3 der Strecke) wird davon ausgegangen, dass die i. d. R. um drei Meter breiten Bestandswege durchgehend saniert und im Mittel um zwei Meter verbreitert werden, zuzüglich Entwässerung/Versickerung.
- Für die Führung auf Fahrbahnen bzw. teilweise zukünftig Fahrradstraßen (1/3 der Strecke; durchweg Wohnstraßen oder ähnlich) wurde für die gesamte Strecke eine Fahrbahnsanierung mit einer Breite von im Mittel fünf Metern angenommen.

Auf Grundlage üblicher Flächenpreise für die vorgenannten Maßnahmen ergeben sich insgesamt grob geschätzt Baukosten von rund 2,1 Mio. € (netto).

Nach den Maßstäben der HOAI sowie Erfahrungswerten für die über die HOAI hinausgehenden, oben näher beschriebenen vorbereitenden Planungsschritte ergeben sich insgesamt über alle Leistungsphasen geschätzte Planungs- und Ingenieursleistungskosten in Höhe von rund 180.000 € (netto). Hinzu kommen ca. 15.000 € (netto) für Gutachten (Natur-/Landschafts-/Artenschutz).

### Kostenzusammenstellung (netto):

|  |                  |
|--|------------------|
| Planungsleistungen in Anlehnung an HOAI:   | 138.000 €        |
| örtliche Bauleitung (2 % der Baukosten):   | 42.000 €         |
| Gutachten Natur-/Landschafts-/Artenschutz: | 15.000 €         |
| <b>Summe</b>                               | <u>195.000 €</u> |

Davon entfallen auf den aktuell zu vergebenden und oben näher beschriebenen ersten Planungsschritt ca. 40.000 € (netto). Die o. a. Summe stellt die gesamten Planungskosten dar, die verteilt über die nächsten Jahre entstehen.

Eine Förderung dieser grundlegenden Planung steht nicht in Aussicht. Für spätere weitergehende Planungen zur Umsetzung wird dies jeweils erneut geprüft.

### Einzuleitende Vergabeverfahren

Diese Leistungen zählen zu den freiberuflichen Leistungen. Gemäß § 50 UVgO gilt eine Sonderregelung für freiberuflichen Leistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes: Danach sind Öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freien Tätigkeiten angeboten werden, grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.

Da die Verhandlungsvergabe diesen Wettbewerb sicherstellt und sie im Vergleich zu einer öffentlichen Ausschreibung deutlich mehr Verhandlungsspielraum bietet und z. B. optionale Leistungen mit abgefragt und besser bewertet werden können, werden die freiberuflichen Leistungen als Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb vergeben.

Zur Angebotsabgabe für die im ersten Schritt zu beauftragenden und eingangs beschriebenen grundlegenden Planungsleistungen zur Umsetzung der RadPendlerRoute sollen fünf bis sechs Büros aufgefordert werden. Die ausgewählten Bieter sind für den Bereich der Radverkehrsplanung renommierte Büros, die auf Nachfrage nach Erläuterung des Projektes grundsätzlich Interesse an einer Angebotsaufforderung bekundet haben.

Die Angebotsauswertung erfolgt mit einer qualitätsorientierten Gewichtung, mit der Zielsetzung das am besten geeignete Büro für die komplexe Aufgabenstellung zu beauftragen. Die Vergabeentscheidung soll daher überwiegend auf der Leistung (60 %) und nur zum kleineren Teil auf dem Preis (40 %) basieren.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 195.000 € netto, wovon 40.000 € (netto) auf die im ersten Schritt zu vergebenden Leistungen entfallen.

Mittel stehen hierfür im Teilfinanzplan 12-01-01, INV.Nr. 07-00485 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits      € veranschlagt; insgesamt sind      € bereit zu stellen.  
Davon entfallen      € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.